

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2019
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131

Weiterführende Informationen:

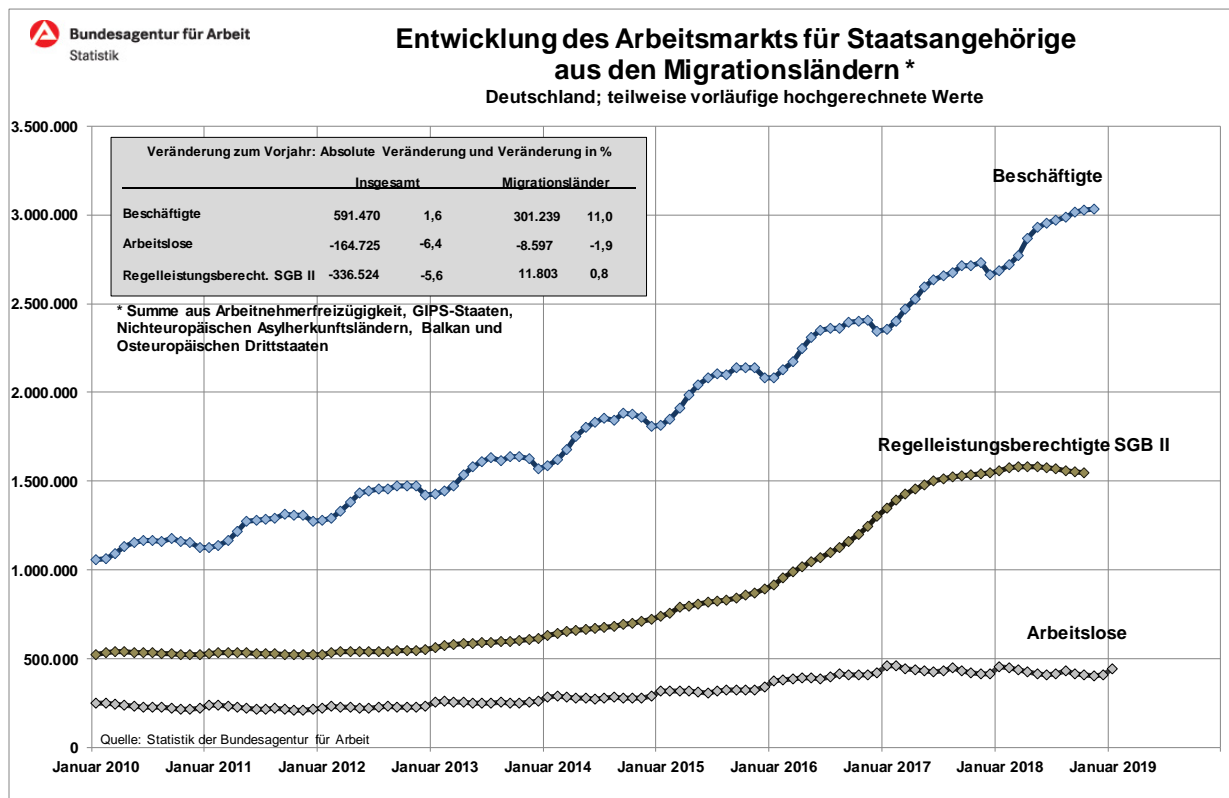
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, Nürnberg, Januar 2019
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
Einleitung	5
Beschäftigung und Zuwanderung	8
Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Leistungsbezug im SGB II	12
Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten	15
Überblick der Tabellen im Anhang.....	17

Das Wichtigste in Kürze

- Die Zuwanderung aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, den GIPS-Staaten und den übrigen Migrationsländern (nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Balkan und osteuropäische Drittstaaten) hat das Arbeitskräfteangebot in Deutschland erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern aus diesen Ländern geführt. Nach aktuellen Daten nahm im Vorjahresvergleich die Beschäftigung aus diesen Ländern im November um 301.000 oder 11 Prozent und die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II im Oktober um 11.000 oder 0,8 Prozent zu. Die Arbeitslosigkeit ist zuletzt nicht mehr gewachsen, im Januar hat sie um 9.000 oder 1,9 Prozent nachgegeben. Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Beschäftigten insgesamt um 591.000 oder 1,6 Prozent erhöht, während die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II um 337.000 oder 5,6 Prozent und die Zahl der Arbeitslosen um 165.000 oder 6,4 Prozent gesunken ist.
- Die Beschäftigung von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der neuen EU-Mitgliedsstaaten hat gegenüber dem Vorjahr um 136.000 oder 10 Prozent zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist um 2.000 oder 1,8 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 11.000 oder 3,8 Prozent gesunken.
- Im selben Zeitraum erhöhte sich die Beschäftigtenzahl von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (GIPS-Länder) um 18.000 oder 3,0 Prozent. Die Arbeitslosigkeit hat um 4.000 oder 6,3 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 11.000 oder 7,9 Prozent abgenommen.
- Die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist um 103.000 oder 38 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat um 1.000 oder 0,7 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 38.000 oder 4,0 Prozent zugenommen.



Einleitung

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptgründe dafür sind Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration (vgl. Tabelle 2). Dieser Bericht stellt die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt dar. Allerdings ist in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Die festgestellten Veränderungen in den Arbeitsmarktstatistiken können dann weit überwiegend der Zuwanderung plausibel zugeschrieben werden.

Aufgrund der Zuwanderung nimmt das Arbeitskräfteangebot in Deutschland zu, was (isoliert betrachtet) zu mehr Beschäftigung, aber auch zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen kann. Die Höhe der Arbeitslosigkeit hängt davon ab, wie schnell die zugewanderten Menschen eine Beschäftigung finden und wie hoch das Arbeitslosigkeitsrisiko in den aufgenommenen Jobs ist. Auch dann, wenn die Integration schnell gelingt, wird es infolge saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zunehmendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht. Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten sind deshalb für die Integration bessere Indikatoren als die absoluten Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen, weil sie auch Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung berücksichtigen. Darüber hinaus muss bei der Beurteilung der Migration auf den Arbeitsmarkt zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Migration planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit dagegen mehrere Jahre brauchen. Ihre Arbeitslosmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zur Abgrenzung der Länder:

Die **Osterweiterung der EU** wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015. Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien, Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den genannten Ländern stellt sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar (vgl. Anhangtabelle 4). Gleichzeitig gibt es gegenwärtig in Deutschland insbesondere für ausgebildete Arbeitskräfte gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Die Vermutung besteht, dass der deutsche Arbeitsmarkt Arbeitskräfte aus diesen Ländern anzieht.

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „**Asylherkunftsländer**“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien) und osteuropäischen Drittstaaten (Russische Föderation und Ukraine) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig als

Fluchtmigration, zumal alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt werden und über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Balkan und die osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in den Tabellen ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet. Mit dem Monatsbericht Juni 2016 begann die Berichterstattung über arbeitsuchende und arbeitslose Flüchtlinge.¹ Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat aber den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik und lange Zeitreihen möglich sind und nur so der Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann, weshalb in dieser Hintergrundinformation weiterhin dieses Aggregat verwendet wird.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber *nicht* mit der unbekannteren Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. **Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen**, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.²

Als Referenzgröße wird die Entwicklung für Insgesamt sowie (in den Anhangtabellen) für Deutsche und sonstige Ausländer angeboten, die in der Summe das inländische Arbeitskräftepotenzial darstellen. Die Abgrenzung von Ausländern aus Zuwanderungsländern und aus sonstigen Ländern ist naturgemäß nur eine **Näherung**, weil einerseits Ausländer aus Zuwanderungsländern schon lange im Lande leben können und andererseits Ausländer aus sonstigen Ländern vor kurzem neu zugewandert sein können.

Zu den verwendeten Statistiken und Indikatoren:

Auf Basis der Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine Einschätzung darüber möglich, wie sich die Zahl der Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus den oben genannten Zuwanderungsländern entwickelt hat. In der Beschäftigtenstatistik liegen endgültige Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten vor. Allerdings gibt es erste vorläufige Ergebnisse bereits nach einer Wartezeit von 2 Monaten. Im Rahmen der Berichterstattung über Migration wird ein vereinfachtes Hochrechnungsverfahren eingesetzt, das das Verhältnis von 2-Monatswert zu 6-Monatswert nutzt. Im Jahr 2016 sind aufgrund eines technischen Problems im Datenverarbeitungsprozess in größerem Umfang Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung nicht in die Statistik-Datenverarbeitung eingeflossen. Diese Meldungen wurden im Jahr 2017 nachträglich aufgenommen und die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik neu ermittelt. Daher erfolgte im Monatsbericht Dezember 2017 eine Revision der Beschäftigungsstatistik.³ Allerdings betraf das vor allem die Beschäftigung von Deutschen; die Korrekturen für Ausländer und darunter für Staatsangehörige aus den Migrationsländern hielten sich in engen Grenzen.

Die Beschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung wird unterschieden in geringfügig entlohnte Beschäftigung (wenn das Arbeitsentgelt monatlich 450 Euro bzw. bis Dezember 2012 monatlich 400 Euro nicht überschreitet) und in kurzfristige Beschäftigung (wenn die Beschäftigung auf nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist bzw. vor Januar 2015 auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage).

¹ Die ergänzenden Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

² Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering.

³ Vgl. dazu den Methodenbericht der Statistik, Revision der Beschäftigungsstatistik 2017, Nürnberg 2017: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

Angaben zu Arbeitsuchenden und Arbeitslosen stehen monatsaktuell zur Verfügung; endgültige Informationen zu den Regelleistungsberechtigten im SGB II und zur Unterbeschäftigung liegen mit einer Wartezeit von 3 Monaten vor.

Die Regelleistungsberechtigten (RLB) in der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II setzen sich zusammen aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Anspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Anspruch auf Regelbedarf Sozialgeld. Daten zu Leistungen nach dem SGB II werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht.⁴

In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können.

Ausschließlich für Zwecke der Berichterstattung über die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt werden ergänzend Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten für Ausländer aus den aktuellen Migrationsländern ausgewiesen, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden.

In der Hintergrundinformation werden die Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der EU-Schuldenkrise und der Fluchtmigration auf den deutschen Arbeitsmarkt mit wichtigen Eckzahlen beschrieben. In den Anhangtabellen finden sich zusätzlich Angaben zu den einzelnen Herkunftsländern. Darüber hinaus werden ausführliche Zeitreihenergebnisse in einer separaten Datei zur Verfügung gestellt.⁵ Weitere Informationen werden monatsaktuell in dem Migrationsmonitor Arbeitsmarkt und quartalsweise nach einer Wartezeit von 6 Monaten in dem Statistikheft „Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf die Beschäftigung in Deutschland“ veröffentlicht.⁶

4 Im April 2016 kam es zu einer Revision in der Grundsicherungsstatistik. Vgl. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg 2015. Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

5 Vgl. zusätzliche Tabellen zu dieser Publikation unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

6 Vgl. Migrationsmonitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

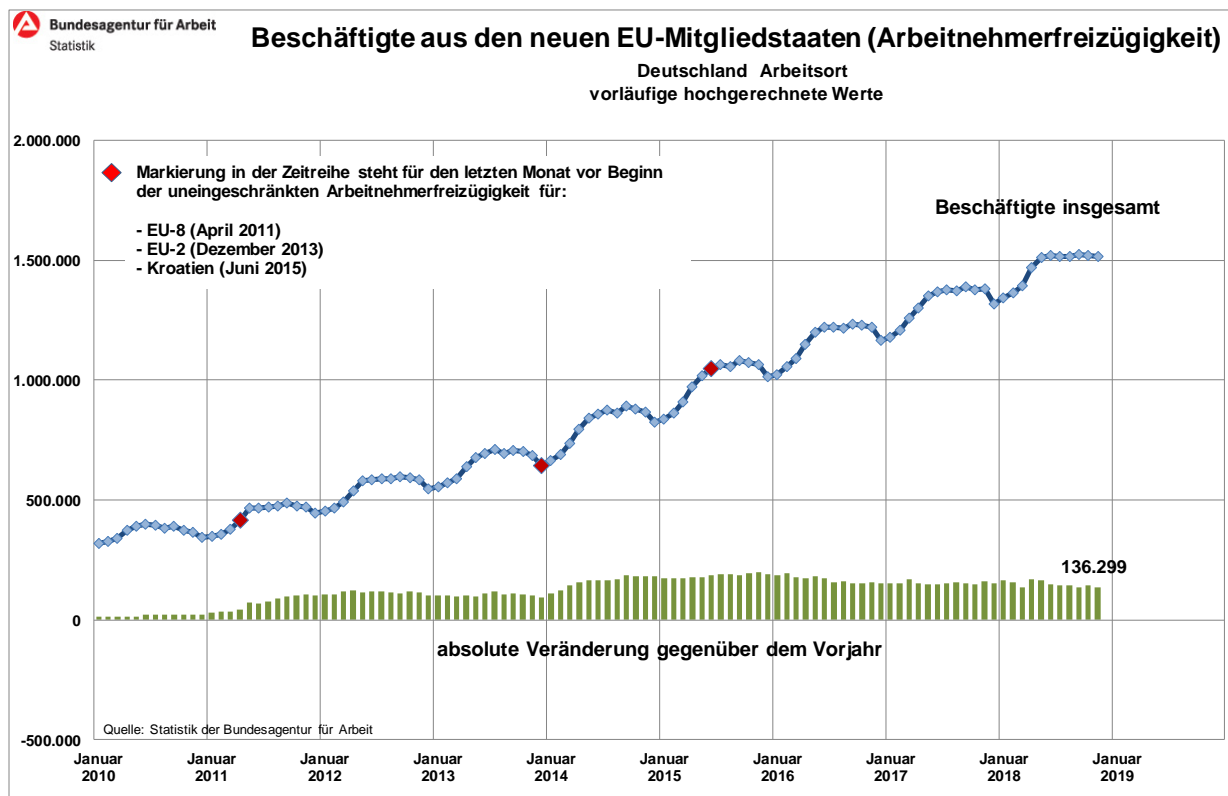
Beschäftigung und Zuwanderung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus den **neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten** hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (vgl. Schaubild 1 und Tabelle 1). Im November 2018 waren aus diesen Ländern insgesamt 1,52 Mio sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Deutschland registriert, das waren 136.000 oder 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei allen Beschäftigten gab es einen Zuwachs von 1,6 Prozent. Die zahlenmäßig größten Gruppen unter den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bilden die Personen mit einer polnischen bzw. rumänischen Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten an allen Beschäftigten in Deutschland belief sich auf 4,0 Prozent.

Von den Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten waren 1,37 Mio sozialversicherungspflichtig und 146.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 137.000 oder 11 Prozent gestiegen, während die geringfügige Beschäftigung leicht um 300 oder 0,2 Prozent abnahm. Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten beträgt bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 4,1 Prozent und bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten 3,0 Prozent.

Zuwanderungszahlen nach Staatsangehörigkeiten liegen auf Basis des Ausländerzentralregisters für 2018 bis zum zweiten Quartal vor (vgl. Tabelle 2). Die aktuellen Daten zeigen, dass die Zuwanderung nachlässt. Im ersten und zweiten Quartal 2018 gab es 192.000 Zuzüge, nach 244.000 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) verringerte sich deutlich auf 55.000, nach 117.000 im Jahreszeitraum zuvor.

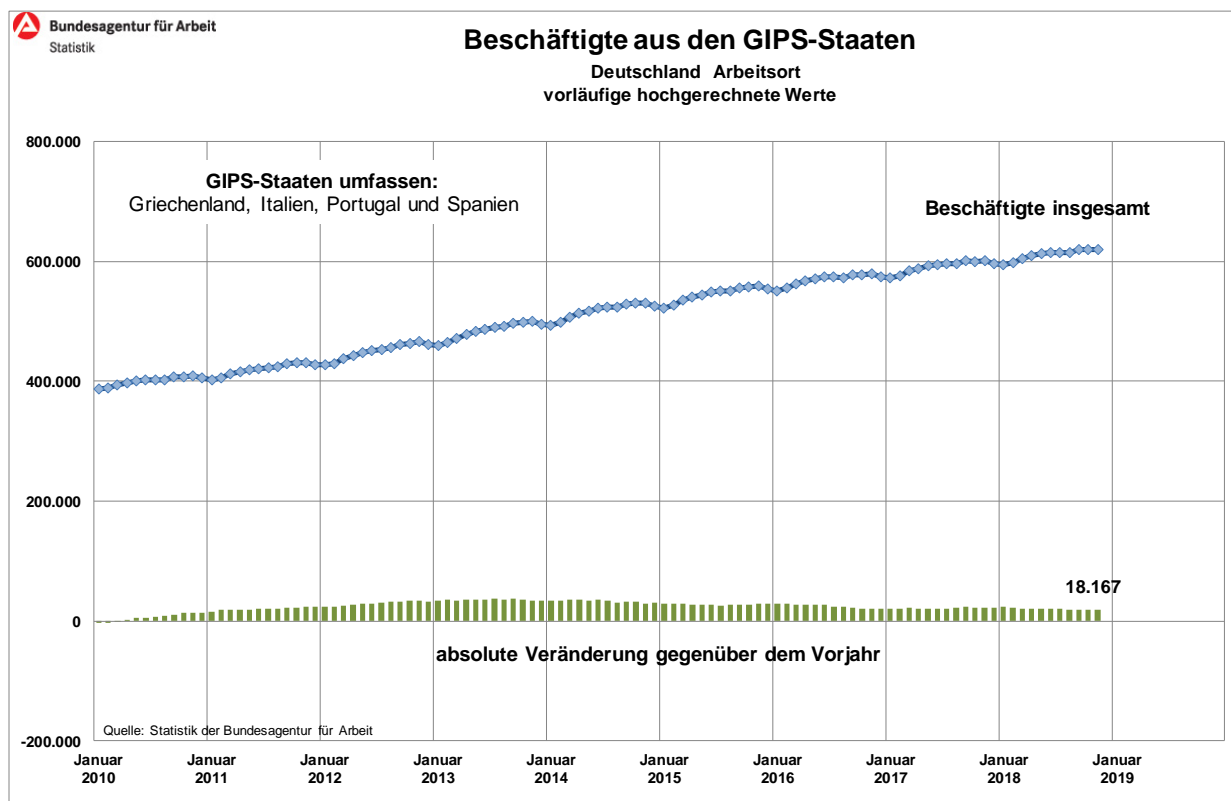
Schaubild 1



Aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** waren in Deutschland im November 2018 insgesamt 620.000 Personen sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil an allen Beschäftigten belief sich auf 1,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Beschäftigten aus diesen vier Ländern überdurchschnittlich erhöht, und zwar in der Summe um 18.000 oder 3,0 Prozent (vgl. Schaubild 2 und Tabelle 1). Dabei beruht die Zunahme ausschließlich auf der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, während die geringfügige Beschäftigung abnahm.

Im ersten und zweiten Quartal 2018 wurden insgesamt 34.000 Zuzüge von Griechen, Italienern, Portugiesen und Spaniern registriert, nach 41.000 im gleichen Zeitraum des Vorjahres (vgl. Tabelle 2). Der Wanderungssaldo verringerte sich auf 8.000, nach 15.000 im Jahreszeitraum zuvor. Es kann angenommen werden, dass zumindest ein Teil der Zuwanderung durch die Auswirkungen der EU-Schuldenkrise und die noch immer ungünstige Arbeitsmarktlage in den Heimatländern bedingt ist.

Schaubild 2



Aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern waren in Deutschland im November 2018 insgesamt 376.000 Beschäftigte registriert, das waren 103.000 oder 38 Prozent mehr als vor einem Jahr (vgl. Schaubild 3 und Tabelle 1). Dabei fiel der Anstieg von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Eritrea, Syrien und Somalia mit über 50 Prozent relativ am stärksten aus. Der Anteil von Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern an allen Beschäftigten beläuft sich auf 1,0 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhte sich um 94.000 oder 45 Prozent und die geringfügige Beschäftigung um 9.000 oder 14 Prozent.

Nach Angaben aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden 2018 insgesamt 162.000 Erstanträge auf Asyl gestellt und damit weniger als 2017 mit 198.000. Im Jahr 2016 waren es noch 722.000 Erstanträge gewesen (vgl. Tabelle 2). Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung und haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die ersten

drei Monate ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) unterliegen sie einem Beschäftigungsverbot. Wenn das Asylverfahren positiv mit einem Schutzgrund abgeschlossen wurde, wird zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Geschützte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige und es besteht ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Schaubild 3

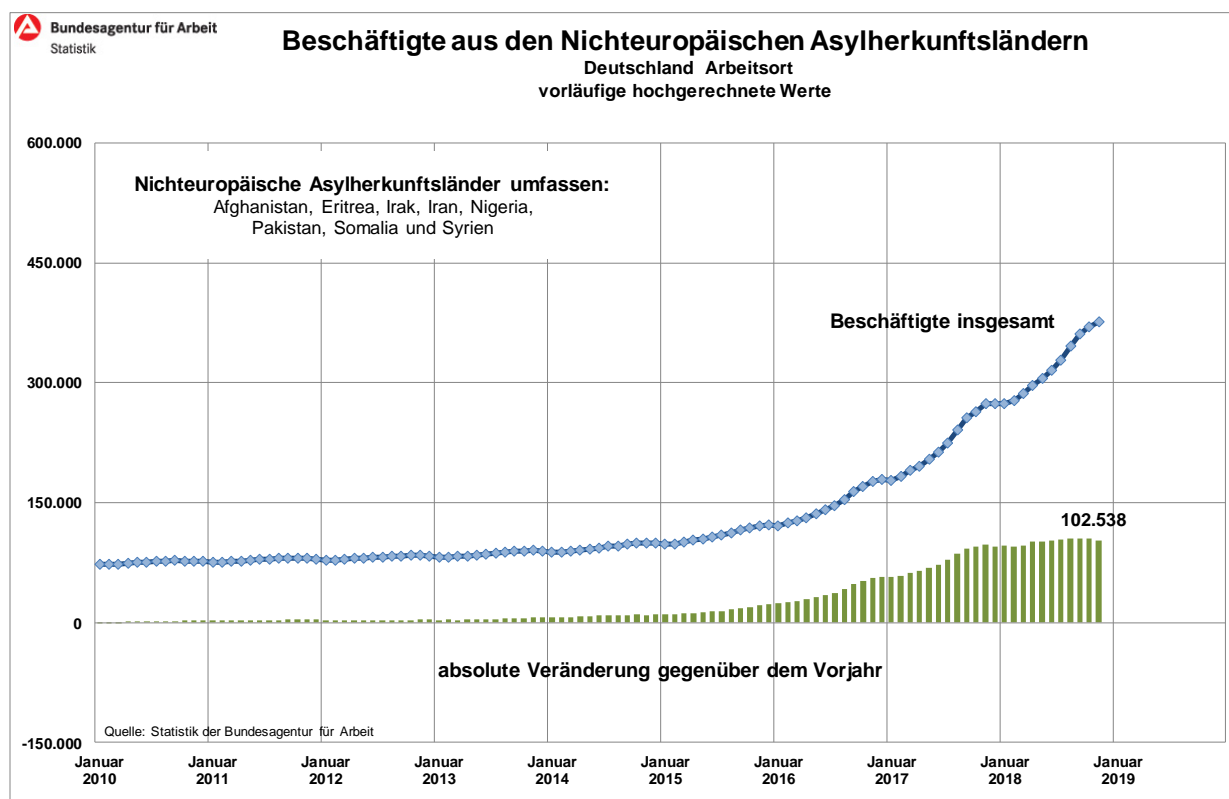


Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und BeschäftigungsartBeschäftigung im November 2018
Deutschland

Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsart	Beschäftigte			
	November 2018		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	absolut	Anteile in %	absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	38.305.381	100	591.470	1,6
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33.495.900	100	666.282	2,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4.809.481	100	-74.812	-1,5
Migrationländer insgesamt	3.035.178	7,9	301.239	11,0
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.666.730	8,0	292.853	12,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	368.448	7,7	8.386	2,3
Neue Osteuropäische EU-Staaten	1.517.178	4,0	136.299	9,9
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.370.746	4,1	136.647	11,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	146.432	3,0	-348	-0,2
GIPS-Staaten	619.873	1,6	18.167	3,0
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	548.910	1,6	19.424	3,7
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	70.963	1,5	-1.257	-1,7
Balkan	367.142	1,0	35.921	10,8
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	313.282	0,9	34.529	12,4
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	53.859	1,1	1.391	2,7
Osteuropäische Drittstaaten	154.942	0,4	8.314	5,7
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	129.776	0,4	8.639	7,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	25.165	0,5	-326	-1,3
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	376.043	1,0	102.538	37,5
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	304.015	0,9	93.613	44,5
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	72.029	1,5	8.926	14,1

* vorläufige hochgerechnete Werte

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland nach ausgewählten StaatsangehörigkeitenJahressummen; Jahresfortschrittswerte jeweils bis zum 2. Quartal (Juni)
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Zuwanderung															
	Zuzüge								Saldo (Zuzüge minus Fortzüge)							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jahresfortschrittswert 2017	Jahresfortschrittswert 2018	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jahresfortschrittswert 2017	Jahresfortschrittswert 2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt	738.735	884.493	1.149.045	1.810.904	1.307.253	1.179.593	560.327	452.471	421.141	517.660	676.730	1.242.265	642.897	534.980	253.800	154.971
Europäische Union	442.159	521.509	630.243	685.485	634.036	634.836	307.465	244.035	259.554	300.716	339.309	382.449	294.013	256.944	136.882	65.066
dar.: Neue Osteuropäische EU-Staaten	329.983	387.057	486.939	532.898	489.412	491.494	243.695	192.137	196.756	222.894	274.168	307.133	234.419	210.045	116.667	54.600
dar.: GIPS-Staaten	73.752	91.315	97.587	100.164	91.721	89.279	41.248	33.758	47.918	59.624	52.187	53.589	39.491	31.439	14.536	7.930
Drittstaatsangehörige	296.576	362.984	518.802	1.125.419	673.217	544.757	252.862	208.436	161.587	216.944	337.421	859.816	348.884	278.036	116.918	89.905
dar.: Balkan	47.601	64.596	106.168	179.715	78.185	88.534	43.511	35.649	24.411	37.591	71.501	84.996	-22.566	30.855	11.293	15.406
dar.: Osteuropäische Drittstaaten	25.334	34.644	32.163	34.947	33.518	28.709	12.310	10.525	16.343	22.119	19.546	24.222	20.762	13.306	4.952	3.647
dar.: Nichteuropäische Asylherkunftsländer	42.798	60.361	136.753	596.386	279.559	153.479	78.188	58.195	34.923	52.638	123.658	566.855	222.558	114.979	57.744	39.450
nachrichtlich: Asylersanträge ¹⁾	64.539	109.580	173.072	441.899	722.370	198.317	198.317	161.931	-	-	-	-	-	-	-	-

Datenquellen: Ausländerzentralregister und Asylgeschäftsstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

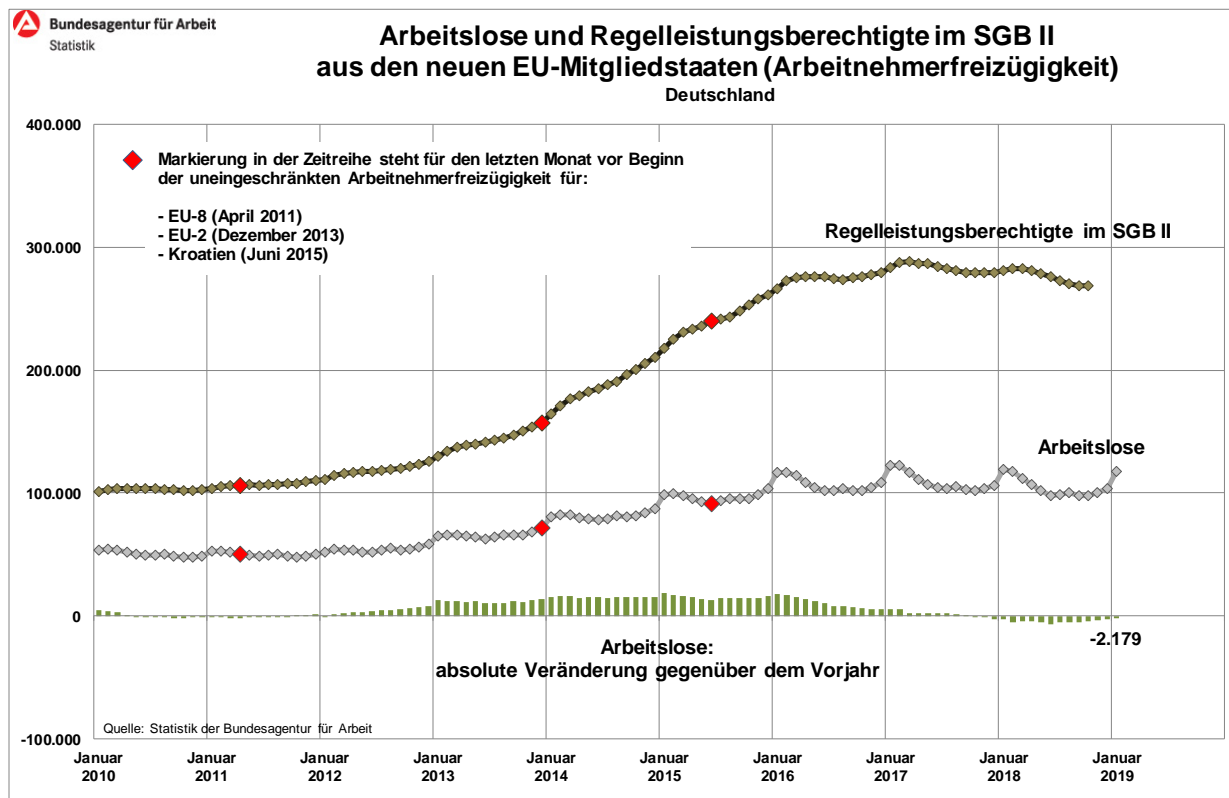
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anzahl der Asylersanträge in den Spalten 7 und 8 beziehen sich jeweils auf die Monate Januar bis Dezember.

Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Leistungsbezug im SGB II

Die Zahlen der Arbeitsuchenden und der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den Ländern der **EU-Ost-erweiterung** sind im Vorjahresvergleich mittlerweile rückläufig (vgl. Schaubild 4 und Tabelle 3). So sank die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern in der Summe im Januar 2019 um 2.000 oder 1,8 Prozent. Bei allen Arbeitslosen gab es im Vorjahresvergleich einen Rückgang um 6,4 Prozent.

Schaubild 4

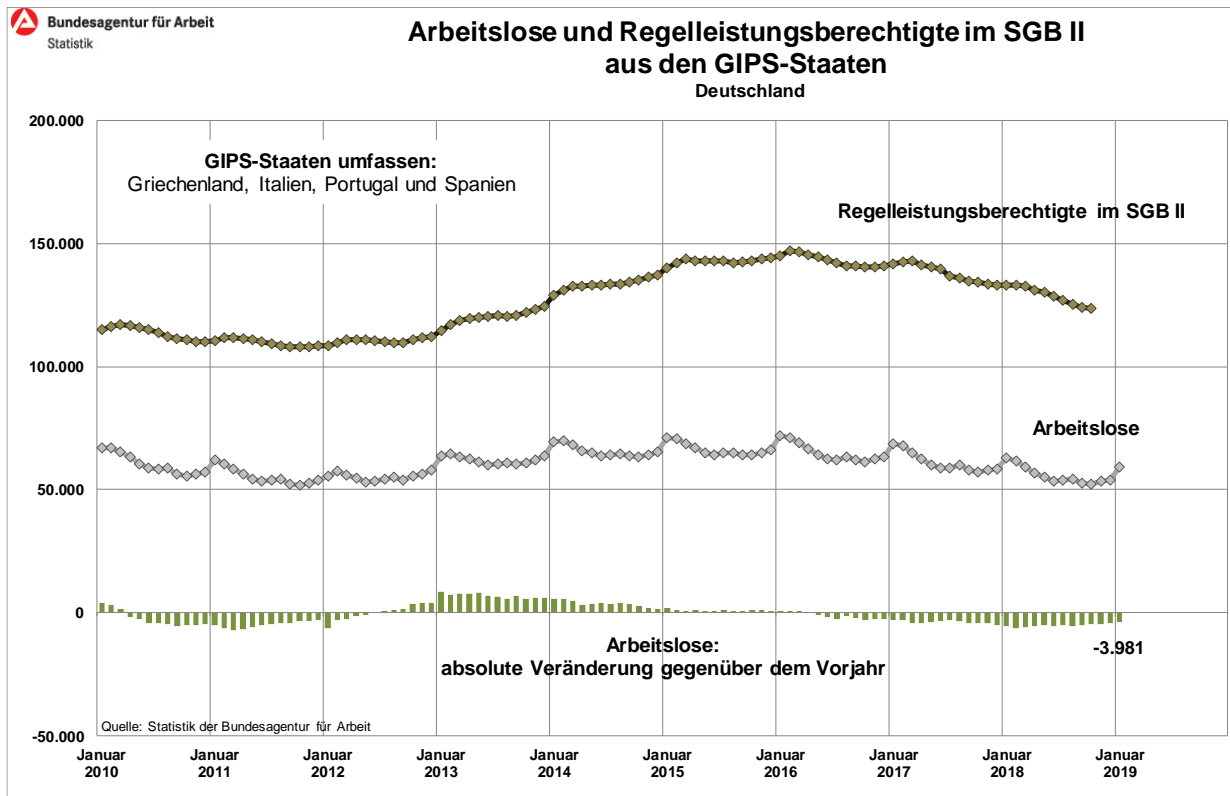


Die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II mit einer Staatsangehörigkeit aus den neuen EU-Staaten ist ebenso gesunken. Die Abnahme betrug 11.000 oder 3,8 Prozent, während es insgesamt einen Rückgang von 5,6 Prozent gab. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Beitrittsstaaten, die Spanne reicht von -12,6 Prozent für Estland bis zu +3,1 Prozent für die Slowakei.

Die Zahl der Arbeitslosen aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** hat sich im Januar im Vorjahresvergleich um 4.000 oder 6,3 Prozent verringert (vgl. Schaubild 5 und Tabelle 3).

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II aus diesen Ländern ist im Oktober im Vorjahresvergleich in der Summe um 11.000 oder 7,9 Prozent gesunken. Der Anteil von Personen aus den GIPS-Staaten an allen Leistungsempfängern belief sich auf 2,2 Prozent.

Schaubild 5



Bei den Personen aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** hat sich die Zahl der Arbeitslosen mittlerweile kaum mehr erhöht. Im Vorjahresvergleich gab es im Januar eine Zunahme von 1.000 oder 0,7 Prozent, nach überwiegend leichten Rückgängen in den Vormonaten (vgl. Schaubild 6 und Tabelle 3). Die Unterbeschäftigung für Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die auch geflüchtete Menschen in integrations- und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten umfasst, ist fast doppelt so hoch wie die Arbeitslosigkeit. Sie lag allerdings im Oktober – jüngere Daten liegen nicht vor – um 39.000 oder 9,0 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Die Zahl der Leistungsempfänger im SGB II aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** stieg im Vorjahresvergleich um 38.000 oder 4,0 Prozent. Der Anteil der Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern an allen Leistungsempfängern im SGB II hat sich von 15,7 Prozent auf 17,3 Prozent erhöht. Bei der Interpretation der Anteilswerte ist zu beachten, dass in dem Aggregat der Asylherkunftsländer auch Personen enthalten sind, die über andere Migrationswege nach Deutschland gekommen sind, z.B. über reguläre Arbeitsmigration oder Familiennachzug, und schon lange im Land leben können. Die Veränderungen in dem Aggregat der Asylherkunftsländer dürften aber im engen Zusammenhang mit dem Flüchtlingsgeschehen stehen.

Schaubild 6

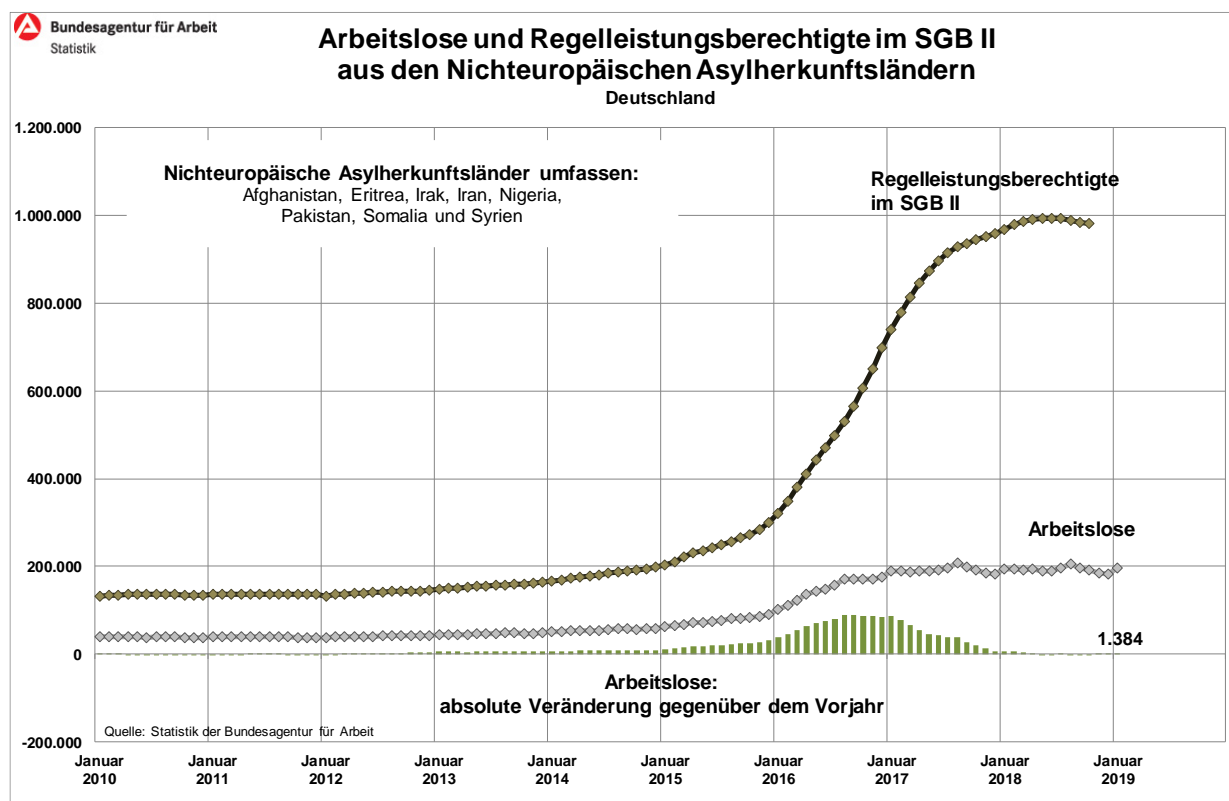


Tabelle 3: Arbeitsuchende, Arbeitslose, Unterbeschäftigung (i.e.S + Selbständigkeit) und Regelleistungsberechtigte im SGB II nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
Arbeitsuchende und Arbeitslose im Januar 2019; Unterbeschäftigung und Regelleistungsberechtigte im SGB II im Oktober 2018
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Arbeitsuchende				Arbeitslose				Unterbeschäftigung				Regelleistungsberechtigte SGB II			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Insgesamt	4.297.143	100	-286.705	-6,3	2.405.586	100	-164.725	-6,4	3.141.670	100	-223.418	-6,6	5.658.866	100	-336.524	-5,6
Neue Osteuropäische EU-Staaten	225.204	5,2	-3.626	-1,6	117.506	4,9	-2.179	-1,8	135.081	4,3	-3.179	-2,3	268.536	4,7	-10.598	-3,8
8 neue EU-Staaten (Beitritt 2004)	98.404	2,3	-5.619	-5,4	52.928	2,2	-2.551	-4,6	61.651	2,0	-3.512	-5,4	100.478	1,8	-11.520	-10,3
2 neue EU-Staaten (Beitritt 2007)	105.436	2,5	2.164	2,1	52.327	2,2	535	1,0	60.644	1,9	412	0,7	151.882	2,7	1.646	1,1
Kroatien (Beitritt 2015)	21.364	0,5	-171	-0,8	12.251	0,5	-163	-1,3	12.786	0,4	-79	-0,6	16.176	0,3	-724	-4,3
GIPS-Staaten	111.345	2,6	-6.596	-5,6	58.976	2,5	-3.981	-6,3	71.896	2,3	-5.037	-6,5	123.602	2,2	-10.645	-7,9
Balkan	50.295	1,2	-817	-1,6	29.283	1,2	-692	-2,3	57.373	1,8	-1.809	-3,1	118.305	2,1	-2.384	-2,0
Osteuropäische Drittstaaten	46.564	1,1	-2.344	-4,8	21.899	0,9	-1.922	-8,1	35.009	1,1	-1.877	-5,1	55.032	1,0	-2.488	-4,3
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	475.317	11,1	-31.693	-6,3	196.337	8,2	1.384	0,7	392.323	12,5	-38.832	-9,0	981.743	17,3	37.918	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten

Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, sind Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequoten zentrale Indikatoren.

Die **SV-Beschäftigungsquote** bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Ergänzend wird auch eine Beschäftigungsquote berechnet, die die geringfügig Beschäftigten berücksichtigt.

Die **Arbeitslosenquote** zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.

Die **SGB II-Hilfequote** gibt an, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind. Zusätzlich wird die Hilfequote für die arbeitsmarktrelevante Teilgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewiesen.

Methodische Hinweise zu den Quoten

In der Standardberichterstattung stehen diese Quoten nur für Ausländer insgesamt und nicht für einzelne Staatsangehörigkeiten oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem werden die Quoten in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Für die Migrationsländer würde diese Berechnung zu systematischen Verzerrungen führen. Deshalb werden für die Zwecke der Migrationsberichterstattung ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt davon unberührt.⁷

Bei der Interpretation der Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten von Personen aus den Asylzugangsländern sind insbesondere folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) einem Beschäftigungsverbot. Für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus sicheren Herkunftsländern besteht ein durchgängiges Beschäftigungsverbot. Während des Beschäftigungsverbots können Asylbewerber und geduldete Personen wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt werden.
- Asylbewerber und geduldete Ausländer bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Erst wenn ein Schutzgrund anerkannt wird, können Flüchtlinge Leistungen aus der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten.

Niveau und Veränderung der Zahl der Asylbewerber und geduldeten Ausländer in einer Bevölkerungsgruppe hat deshalb auch Einfluss auf die Beschäftigungs- und die SGB II-Hilfequote. So kann zum Beispiel die SV-Beschäftigungsquote sinken, weil viele neue Asylbewerber, die zunächst nicht arbeiten dürfen, die Bevölkerungszahl stärker erhöht als die Beschäftigungszahl infolge der Beschäftigungsaufnahmen von anerkannten Flüchtlingen steigt. Der Rückgang der Quote wäre in diesem Falle nicht als Verschlechterung bei der Arbeitsmarktintegration zu bewerten. Aus dem gleichen Grund kann die SGB II-Hilfequote sinken, weil die neu zugewanderten Asylbewerber während des Asylverfahrens keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Eine sinkende Quote wäre hier also nicht als Integrationsfortschritt zu interpretieren.

⁷ Vgl. dazu ausführlicher den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung“ unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

Ergebnisse

Aktuelle **Beschäftigungsquoten** liegen bis November 2018 vor. Danach erreichen Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen Staaten der EU und den GIPS-Staaten mit 54,3 Prozent bzw. 52,5 Prozent SV-Beschäftigungsquoten, die deutlich höher ausfallen als für Ausländer insgesamt mit 44,5 Prozent. Deutlich niedriger liegen die SV-Beschäftigungsquoten für Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 26,5 Prozent. Die sehr geringe Quote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern dürfte damit zusammenhängen, dass die Bevölkerungszahl stark zugenommen hat, während Beschäftigungsaufnahmen nach der Anerkennung des Flüchtlingsschutzes zeitverzögert und langsamer realisiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Quote deutlich um 7,3 Prozentpunkte. Zum Vergleich beträgt die Beschäftigungsquote für Deutsche 62,8 Prozent.

Aktuelle **Arbeitslosenquoten** auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen stehen bis November 2018 zur Verfügung. Diese Quote liegt für Deutsche bei 4,7 Prozent und für alle Ausländer bei 12,0 Prozent. Die Arbeitslosenquoten für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegen mit 6,9 bzw. 8,2 Prozent dazwischen. Deutlich höher fällt die Arbeitslosenquote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern mit 33,4 Prozent aus. In allen Gruppen haben sich die Quoten im Vorjahresvergleich verringert.

Ähnlich verhält es sich bei der **SGB II-Hilfequote**. Im Oktober beläuft sich diese bei Deutschen auf 6,4 Prozent und bei allen Ausländern auf 20,2 Prozent. Das Niveau für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegt bei 10,3 Prozent bzw. 10,8 Prozent. Höher fällt die Quote bei den Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 62,5 Prozent aus. Auch hier sind die Quoten im Vorjahresvergleich durchweg gesunken.

Detaillierte Ergebnisse zu den Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten auch nach einzelnen Staatsangehörigkeiten können der Anhangtabelle 3 entnommen werden.⁸

⁸ Eine umfassende Darstellung zur Integration von Migranten auf dem Arbeitsmarkt gibt die interaktive Visualisierung „Integrationsprofile Arbeitsmarkt“ im Migrations-Monitor Arbeitsmarkt unter folgendem Link:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1176754/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Integrationsprofile-Arbeitsmarkt/Integrationsprofile-Arbeitsmarkt.html

Überblick der Tabellen im Anhang

		Seite
Anhangtabelle 1:	Arbeitsmarkt für Deutsche und Ausländer im Vergleich	18
Anhangtabelle 2:	Deutsche und Ausländer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich	19
Anhangtabelle 3:	Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Hilfequoten	20
Anhangtabelle 4:	Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten	21

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 1: Arbeitsmarkt für Deutsche und Ausländer im Vergleich

Deutschland

Staatsangehörigkeit	November 2018				Oktober 2018				Januar 2019				Arbeitsuchende				Arbeitslose			
	Sv-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ^{1,2}				Unterbeschäftigung i.e.S. plus Förderung der Selbständigkeit															
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
Insgesamt	33.495.900	100,0	+666.282	+2,0	3.141.670	100,0	-223.418	-6,6	4.297.143	100,0	-286.705	-6,3	2.405.586	100,0	-164.725	-6,4				
Deutsche	29.438.320	87,9	+298.551	+1,0	2.167.766	69,0	-156.980	-6,8	2.958.974	68,9	-221.214	-7,0	1.750.146	72,8	-142.714	-7,5				
Ausländer	4.057.580	12,1	+367.731	+10,0	961.627	30,6	-65.646	-6,4	1.323.093	30,8	-64.965	-4,7	648.509	27,0	-22.202	-3,3				
EU-Osterweiterung (EU 11)	1.370.746	4,1	+136.647	+11,1	135.081	4,3	-3.179	-2,3	225.204	5,2	-3.626	-1,6	117.506	4,9	-2.179	-1,8				
Estland	2.765	0,0	+180	+7,0	385	0,0	-40	-9,4	622	0,0	+4	+0,6	298	0,0	-21	-6,6				
Lettland	15.670	0,0	+1.390	+9,7	2.335	0,1	-37	-1,6	3.438	0,1	-155	-4,3	1.673	0,1	-80	-4,6				
Litauen	26.399	0,1	+3.393	+14,7	3.308	0,1	-239	-6,7	5.111	0,1	-245	-4,6	2.515	0,1	-128	-4,8				
Polen	433.481	1,3	+31.210	+7,8	42.411	1,3	-3.026	-6,7	66.504	1,5	-4.806	-6,7	36.077	1,5	-2.386	-6,2				
Slowakei	30.827	0,1	+1.959	+6,8	2.511	0,1	+31	+1,3	4.493	0,1	+55	+1,2	2.418	0,1	+18	+0,8				
Slowenien	11.276	0,0	+244	+2,2	1.133	0,0	-14	-1,2	1.591	0,0	-166	-9,4	861	0,0	-99	-10,3				
Tschechien	58.141	0,2	+4.920	+9,2	3.030	0,1	-80	-2,6	5.311	0,1	+10	+0,2	2.825	0,1	+84	+3,1				
Ungarn	106.031	0,3	+4.245	+4,2	6.538	0,2	-107	-1,6	11.334	0,3	-316	-2,7	6.261	0,3	+61	+1,0				
Bulgarien	133.601	0,4	+17.951	+15,5	32.104	1,0	-146	-0,5	56.041	1,3	+1.066	+1,9	26.553	1,1	+7	+0,0				
Rumänien	366.014	1,1	+52.157	+16,6	28.540	0,9	+558	+2,0	49.395	1,1	+1.098	+2,3	25.774	1,1	+528	+2,1				
Kroatien	186.541	0,6	+18.998	+11,3	12.786	0,4	-79	-0,6	21.364	0,5	-171	-0,8	12.251	0,5	-163	-1,3				
GIPS-Staaten	548.910	1,6	+19.424	+3,7	71.896	2,3	-5.037	-6,5	111.345	2,6	-6.596	-6,5	58.976	2,5	-3.981	-6,3				
Griechenland	148.089	0,4	+5.666	+4,0	22.118	0,7	-1.432	-6,1	33.143	0,8	-2.055	-5,8	17.183	0,7	-1.075	-5,9				
Italien	268.184	0,8	+10.540	+4,1	36.445	1,2	-2.662	-6,8	56.177	1,3	-3.321	-5,6	30.590	1,3	-2.265	-6,9				
Portugal	61.681	0,2	+1.108	+1,8	5.699	0,2	-422	-6,9	9.352	0,2	-707	-7,0	5.332	0,2	-320	-5,7				
Spanien	70.956	0,2	+2.110	+3,1	7.634	0,2	-521	-6,4	12.673	0,3	-513	-3,9	5.871	0,2	-321	-5,2				
Balkan ³	313.282	0,9	+34.529	+12,4	57.373	1,8	-1.809	-3,1	82.763	1,9	-2.333	-2,7	48.819	2,0	-1.899	-3,7				
Albanien	32.478	0,1	+6.277	+24,0	4.604	0,1	-111	-2,4	7.017	0,2	-166	-2,3	3.665	0,2	-205	-5,3				
Bosnien und Herzegowina	85.656	0,3	+7.170	+9,1	8.693	0,3	-582	-6,3	12.165	0,3	-782	-6,0	6.901	0,3	-486	-6,6				
Kosovo	74.753	0,2	+8.461	+12,8	13.278	0,4	+62	+0,5	20.444	0,5	+89	+0,4	12.519	0,5	-42	-0,3				
ehem. jugoslawische Republik Mazedonien	39.608	0,1	+6.268	+18,8	7.137	0,2	-51	-0,7	10.669	0,2	+42	+0,4	6.198	0,3	+41	+0,7				
Serbien	80.788	0,2	+6.354	+8,5	23.661	0,8	-1.127	-4,5	32.468	0,8	-1.516	-4,5	19.536	0,8	-1.207	-5,8				
Osteuropäische Drittstaaten ³	129.776	0,4	+8.639	+7,1	35.009	1,1	-1.877	-5,1	46.564	1,1	-2.344	-4,8	21.899	0,9	-1.922	-8,1				
Russische Föderation	83.911	0,3	+5.146	+6,5	21.003	0,7	-1.102	-5,0	28.173	0,7	-1.380	-4,7	13.496	0,6	-1.097	-7,5				
Ukraine	45.865	0,1	+3.493	+8,2	14.006	0,4	-775	-5,2	18.391	0,4	-964	-5,0	8.403	0,3	-825	-8,9				
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ³	304.015	0,9	+93.613	+44,5	392.323	12,5	-38.832	-9,0	475.317	11,1	-31.693	-6,3	196.337	8,2	+1.384	+0,7				
Afghanistan	55.912	0,2	+15.451	+38,2	45.798	1,5	+804	+1,8	56.100	1,3	-498	-0,9	22.160	0,9	+2.051	+10,2				
Eritrea	23.050	0,1	+9.398	+68,8	19.226	0,6	-3.366	-14,9	24.633	0,6	-3.055	-11,0	8.508	0,4	-887	-9,4				
Irak	39.517	0,1	+10.167	+34,6	54.289	1,7	-3.929	-6,7	66.956	1,6	-3.625	-5,1	28.289	1,2	-1.105	-3,8				
Iran, Islamische Republik	30.245	0,1	+6.714	+28,5	23.666	0,8	-1.132	-4,6	30.035	0,7	-1.126	-3,6	13.050	0,5	-299	-2,2				
Nigeria	16.512	0,0	+2.089	+14,5	5.614	0,2	-160	-2,8	7.987	0,2	-171	-2,1	3.627	0,2	-69	-1,9				
Pakistan	22.435	0,1	+2.003	+9,8	8.583	0,3	-564	-6,2	11.570	0,3	-700	-5,7	5.746	0,2	-395	-6,4				
Somalia	9.832	0,0	+3.556	+56,7	7.268	0,2	-319	-4,2	9.166	0,2	-481	-5,0	3.633	0,2	+130	+3,7				
Syrien, Arab.Republik	106.511	0,3	+44.234	+71,0	227.879	7,3	-30.166	-11,7	268.870	6,3	-22.037	-7,6	111.324	4,6	+1.958	+1,8				
Sonstige Ausländer	1.390.850	4,2	+74.878	+5,7	269.945	8,6	-14.912	-5,2	381.900	8,9	-18.373	-4,6	204.972	8,5	-13.605	-6,2				
dar. Türkei	547.005	1,6	+8.187	+1,5	136.782	4,4	-9.251	-6,3	189.322	4,4	-11.184	-5,6	111.072	4,6	-8.423	-7,0				

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Hochrechnung svB (außer insgesamt) eigene Berechnungen. Aufgrund rückwirkender Revision der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

² Ausländer beinhalten bei svB auch Daten ohne Angabe; Werte für Deutschland = insgesamt abzgl. Ausländer

³ ausgewählte Staaten

Anhangtabelle 2: Deutsche und Ausländer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich

Deutschland

Oktober 2018

Staatsangehörigkeit	Regelleistungsberechtigte (RLB)				erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)				nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	5.658.866	100,0	-336.524	-5,6	4.030.160	100,0	-263.908	-6,1	1.628.706	100,0	-72.616	-4,3
Deutsche	3.611.829	63,8	-320.644	-8,2	2.562.704	63,6	-221.108	-7,9	1.049.125	64,4	-99.536	-8,7
Ausländer	2.006.842	35,5	-16.421	-0,8	1.447.560	35,9	-42.930	-2,9	559.282	34,3	+26.509	+5,0
EU-Osterweiterung (EU 11)	268.536	4,7	-10.598	-3,8	189.662	4,7	-9.608	-4,8	78.874	4,8	-990	-1,2
Estland	634	0,0	-91	-12,6	505	0,0	-74	-12,8	129	0,0	-17	-11,6
Lettland	4.194	0,1	-268	-6,0	3.188	0,1	-195	-5,8	1.006	0,1	-73	-6,8
Litauen	5.700	0,1	-523	-8,4	4.461	0,1	-411	-8,4	1.239	0,1	-112	-8,3
Polen	70.877	1,3	-9.640	-12,0	55.698	1,4	-7.293	-11,6	15.179	0,9	-2.347	-13,4
Slowakei	4.625	0,1	+137	+3,1	3.293	0,1	+62	+1,9	1.332	0,1	+75	+6,0
Slowenien	1.754	0,0	-71	-3,9	1.259	0,0	-54	-4,1	495	0,0	-17	-3,3
Tschechien	4.844	0,1	-252	-4,9	3.770	0,1	-221	-5,5	1.074	0,1	-31	-2,8
Ungarn	7.850	0,1	-812	-9,4	5.923	0,1	-679	-10,3	1.927	0,1	-133	-6,5
Bulgarien	86.690	1,5	+2.356	+2,8	58.425	1,4	+985	+1,7	28.265	1,7	+1.371	+5,1
Rumänien	65.192	1,2	-710	-1,1	40.458	1,0	-932	-2,3	24.734	1,5	+222	+0,9
Kroatien	16.176	0,3	-724	-4,3	12.682	0,3	-796	-5,9	3.494	0,2	+72	+2,1
GIPS-Staaten	123.602	2,2	-10.645	-7,9	94.504	2,3	-8.296	-8,1	29.098	1,8	-2.349	-7,5
Griechenland	38.587	0,7	-3.640	-8,6	29.711	0,7	-2.673	-8,3	8.876	0,5	-967	-9,8
Italien	59.572	1,1	-5.249	-8,1	47.352	1,2	-4.239	-8,2	12.220	0,8	-1.010	-7,6
Portugal	9.163	0,2	-930	-9,2	7.131	0,2	-757	-9,6	2.032	0,1	-173	-7,8
Spanien	16.280	0,3	-826	-4,8	10.310	0,3	-627	-5,7	5.970	0,4	-199	-3,2
Balkan ¹	118.305	2,1	-2.384	-2,0	91.179	2,3	-3.095	-3,3	27.126	1,7	+711	+2,7
Albanien	8.597	0,2	+99	+1,2	6.896	0,2	-27	-0,4	1.701	0,1	+126	+8,0
Bosnien und Herzegowina	14.691	0,3	-1.027	-6,5	11.924	0,3	-1.010	-7,8	2.767	0,2	-17	-0,6
Kosovo	27.041	0,5	-150	-0,6	21.074	0,5	-240	-1,1	5.967	0,4	+90	+1,5
ehem. jugoslawische Republik Mazedonien	14.924	0,3	-37	-0,2	11.486	0,3	-181	-1,6	3.438	0,2	+144	+4,4
Serbien	53.052	0,9	-1.269	-2,3	39.799	1,0	-1.637	-4,0	13.253	0,8	+368	+2,9
Osteuropäische Drittstaaten ¹	55.032	1,0	-2.488	-4,3	46.383	1,2	-2.694	-5,5	8.649	0,5	+206	+2,4
Russische Föderation	34.070	0,6	-1.370	-3,9	27.779	0,7	-1.544	-5,3	6.291	0,4	+174	+2,8
Ukraine	20.962	0,4	-1.118	-5,1	18.604	0,5	-1.150	-5,8	2.358	0,1	+32	+1,4
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹	981.743	17,3	+37.918	+4,0	643.721	16,0	+5.061	+0,8	338.022	20,8	+32.857	+10,8
Afghanistan	119.688	2,1	+20.227	+20,3	74.966	1,9	+11.930	+18,9	44.722	2,7	+8.297	+22,8
Eritrea	41.094	0,7	+838	+2,1	32.623	0,8	-1.375	-4,0	8.471	0,5	+2.213	+35,4
Irak	141.834	2,5	+4.021	+2,9	91.326	2,3	+1.497	+1,7	50.508	3,1	+2.524	+5,3
Iran, Islamische Republik	38.414	0,7	+993	+2,7	31.474	0,8	+475	+1,5	6.940	0,4	+518	+8,1
Nigeria	14.331	0,3	+2.538	+21,5	8.630	0,2	+952	+12,4	5.701	0,4	+1.586	+38,5
Pakistan	16.710	0,3	-199	-1,2	12.649	0,3	-53	-0,4	4.061	0,2	-146	-3,5
Somalia	18.846	0,3	+2.738	+17,0	12.573	0,3	+966	+8,3	6.273	0,4	+1.772	+39,4
Syrien, Arab. Republik	590.826	10,4	+6.762	+1,2	379.480	9,4	-9.331	-2,4	211.346	13,0	+16.093	+8,2
Sonstige Ausländer	459.624	8,1	-28.224	-5,8	382.111	9,5	-24.298	-6,0	77.513	4,8	-3.926	-4,8
dar. Türkei	237.903	4,2	-21.544	-8,3	203.612	5,1	-17.340	-7,8	34.291	2,1	-4.204	-10,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ ausgewählte Staaten

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 3: SV-Beschäftigungsquote, Beschäftigungsquote inkl. ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Arbeitslosenquote, SGB II-Quote, ELB-Quote im Vergleich

Deutschland

Staatsangehörigkeit	SV-Beschäftigungsquoten bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			Beschäftigungsquoten inkl. ausschließl. geringfügig Beschäftigter bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße ²			SGB II-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			ELB-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹		
	Nov 18	Okt 18	Nov 17	Nov 18	Okt 18	Nov 17	Nov 18	Okt 18	Nov 17	Okt 18	Sep 18	Okt 17	Okt 18	Sep 18	Okt 17
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Deutsche	62,8	62,8	62,2	69,4	69,4	69,2	4,7	4,7	5,1	6,4	6,5	7,0	5,5	5,5	6,0
Ausländer	44,5	43,9	41,3	51,0	50,3	47,9	12,0	12,2	13,5	20,2	20,4	21,1	16,7	16,9	17,8
EU-Osterweiterung (EU 11)	54,3	53,5	51,3	59,7	59,0	56,9	6,9	6,8	7,7	10,3	10,3	11,4	8,3	8,4	9,3
Estland	44,9	43,3	41,2	49,7	48,1	46,6	8,1	7,8	9,4	9,0	9,2	10,5	8,1	8,3	9,5
Lettland	47,2	44,9	43,3	52,1	49,7	48,2	8,6	8,7	9,5	10,9	11,0	12,2	9,6	9,7	10,7
Litauen	50,9	49,1	47,3	56,0	54,0	52,5	8,1	8,2	9,5	10,4	10,5	12,3	9,2	9,2	10,9
Polen	49,1	47,7	45,8	54,5	53,2	51,5	7,1	7,0	8,0	8,4	8,5	9,8	7,4	7,5	8,5
Slowakei	49,9	49,5	47,9	53,5	52,9	51,6	7,1	6,5	7,2	8,0	7,9	8,0	6,5	6,4	6,5
Slowenien	55,5	54,0	52,5	60,3	58,8	57,3	6,4	6,7	7,1	8,0	8,1	8,3	6,4	6,5	6,6
Tschechien	48,3	47,4	46,8	52,9	51,8	51,4	8,1	7,8	8,4	8,4	8,4	9,0	7,3	7,3	7,9
Ungarn	54,0	53,5	52,6	57,7	57,0	56,4	4,5	4,3	4,7	3,8	3,8	4,4	3,2	3,2	3,7
Bulgarien	48,8	48,2	45,7	56,1	55,2	53,4	13,7	13,8	15,5	26,4	26,6	28,3	21,9	22,0	23,5
Rumänien	61,2	61,2	58,5	66,6	67,1	64,4	5,3	5,1	6,0	9,6	9,7	10,9	7,1	7,1	8,1
Kroatien	62,1	61,7	59,9	67,4	67,0	65,4	4,8	4,7	5,4	5,0	5,0	5,7	4,4	4,4	5,0
GIIPS-Staaten	52,5	51,4	49,9	58,2	56,9	55,7	8,2	8,0	9,1	10,8	10,9	11,8	9,0	9,1	9,9
Balkan ³	50,5	50,4	47,3	58,3	58,1	55,3	10,9	11,0	12,6	16,7	16,9	17,8	15,0	15,2	16,3
Osteuropäische Drittstaaten ⁴	41,7	41,5	39,9	49,4	49,1	47,9	12,1	12,4	13,9	15,9	16,1	17,0	15,2	15,3	16,4
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	26,5	26,0	19,2	32,7	32,3	24,9	33,4	34,6	41,0	62,5	63,0	63,7	56,8	57,4	58,9
Afghanistan	30,1	29,7	22,1	35,6	35,1	26,9	24,3	25,2	29,2	47,9	47,6	40,5	40,9	40,7	34,7
Eritrea	39,1	38,1	24,2	42,8	41,8	27,9	23,8	24,8	35,8	58,7	59,7	62,5	55,7	56,8	61,0
Irak	23,2	22,9	17,9	29,3	29,0	23,4	35,4	36,5	43,0	58,7	58,9	59,7	54,3	54,6	55,8
Iran, Islamische Republik	31,5	31,1	27,1	38,9	38,5	34,4	25,7	26,4	30,5	36,6	37,3	39,2	34,0	34,6	36,6
Nigeria	35,0	35,1	34,7	39,2	39,2	39,3	14,9	14,9	17,5	22,7	22,8	21,8	18,7	18,8	18,9
Pakistan	35,5	35,3	32,2	43,9	43,6	40,7	16,8	17,1	18,9	23,4	23,5	23,6	20,4	20,5	20,2
Somalia	30,6	29,9	20,6	32,6	31,8	22,4	24,3	26,1	32,8	45,6	45,7	43,1	39,4	39,8	38,7
Syrien, Arab.Republik	21,6	21,1	13,2	28,4	27,9	19,3	43,3	44,7	53,9	81,3	82,0	85,7	77,5	78,4	83,3
Sonstige Ausländer	40,7	40,0	38,4	47,8	47,1	45,7	11,1	11,3	12,4	13,0	13,1	14,0	11,7	11,8	12,6
dar. Türkei	45,7	45,6	44,7	54,4	54,3	53,8	14,0	14,1	15,1	19,3	19,4	20,9	17,1	17,1	18,4

Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten am aktuellen Rand vorläufig, weil die Beschäftigungsdaten hochgerechnet sind. Hochrechnung Beschäftigung vereinfachtes Verfahren, Ausländer beinhalten bei Beschäftigten auch Daten ohne Angaben.

¹ Für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregister (AZR) mit periodengleicher Bezugsgröße. Deutsche auf Basis der Bevölkerungsvorschreibung mit fixierter Bezugsgröße. Im September 2017 kam es auf Grund von Datenbereinigungen im Land Berlin zu einer Zunahme der gemeldeten Ausländer im Ausländerzentralregister (AZR) von etwa 210.000. Davon sind insbesondere die EU-Staaten betroffen, so dass ein Vergleich der Beschäftigungs- und Hilfequoten für diese Ländergruppen mit vorherigen Monaten eingeschränkt ist.

² Eingeschränkte Bezugsgröße umfasst nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung im Alter von 15 bis 65 Jahre am Wohnort sowie Arbeitslose. Die Bezugsgröße ist zum Zähler periodengleich. Aufgrund der geänderten Berechnungsweise der Ausländerarbeitslosenquoten weichen die Quoten auf Bundes- Länder- und Regionaldirektionsebene von denen in anderen Publikationen der Standardberichterstattung ab (z.B. in den Arbeitsmarktberichten). Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie in der Hintergrundinfo und einem Methodenbericht.

³ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien.

⁴ Ukraine, Russische Föderation.

Anhangtabelle 4: Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten

Ausgewählte Jahre und Monate

Ausgewählte Staaten der Europäischen Union

Staat	Erwerbslosenquoten in %												
	Saisonbereinigte Werte			Jahresdurchschnittswert - Ursprungswerte									
	November 2018	Oktober 2018	September 2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Staaten der EU-28	6,7	6,7	6,7	7,6	8,6	9,4	10,2	10,8	10,4	9,6	9,5	8,9	7,0
Deutschland	3,3	3,3	3,4	3,8	4,1	4,6	5,0	5,2	5,4	5,8	7,0	7,8	7,5
Griechenland ¹⁾	:	18,6	18,6	21,5	23,6	24,9	26,5	27,5	24,5	17,9	12,7	9,6	7,8
Spanien	14,7	14,8	14,9	17,2	19,6	22,1	24,5	26,1	24,8	21,4	19,9	17,9	11,3
Italien	10,5	10,6	10,4	11,2	11,7	11,9	12,7	12,2	10,7	8,4	8,4	7,8	6,7
Portugal ²⁾	6,6	6,6	6,6	9,0	11,2	12,6	14,1	16,4	15,8	12,9	11,0	9,6	7,7
Estland ¹⁾	:	5,3	5,8	5,8	6,8	6,2	7,4	8,6	10,0	12,3	16,7	13,5	5,5
Lettland	7,0	6,9	6,9	8,7	9,6	9,9	10,8	11,9	15,0	16,2	19,5	17,5	7,7
Litauen	6,2	6,3	6,6	7,1	7,9	9,1	10,7	11,8	13,4	15,4	17,8	13,8	5,8
Ungarn ¹⁾	:	3,7	3,7	4,2	5,1	6,8	7,7	10,2	11,0	11,0	11,2	10,0	7,8
Polen	3,8	3,8	3,8	4,9	6,2	7,5	9,0	10,3	10,1	9,7	9,7	8,2	7,1
Slowenien	5,1	5,2	5,2	6,6	8,0	9,0	9,7	10,1	8,9	8,2	7,3	5,9	4,4
Slowakei	6,0	6,1	6,2	8,1	9,7	11,5	13,2	14,2	14,0	13,6	14,4	12,0	9,5
Tschechien	1,9	2,1	2,2	2,9	4,0	5,1	6,1	7,0	7,0	6,7	7,3	6,7	4,4
Bulgarien	5,4	5,4	5,3	6,2	7,6	9,2	11,4	13,0	12,3	11,3	10,3	6,8	5,6
Rumänien	3,9	4,0	3,9	4,9	5,9	6,8	6,8	7,1	6,8	7,2	7,0	6,9	5,8
Kroatien	7,8	8,0	8,1	11,2	13,1	16,2	17,3	17,3	16,0	13,7	11,7	9,2	8,6

Datenquelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten liegen am aktuellen Rand noch nicht vor²⁾ Werte für die Jahre 2008 und 2009 geschätzt

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.